

24.08.1994

Vorlage

des Ausschusses für Innere Verwaltung
an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)**

Einzelplan 03 - Innenministerium
- Drucksache 11/7300 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Innere Verwaltung**

Berichterstatter Abgeordneter Stefan Frechen SPD

Beschlußempfehlung

**Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1994 wird, soweit Kapitel 03
betroffen ist, angenommen.**

Bericht

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/7300 - in seiner Sitzung am 18. August 1994 befaßt. Dabei wurden auch die Erläuterungen des Innenministers zu der - noch nicht dem Ausschuß schriftlich vorliegenden - Ergänzung der Landesregierung - Drucksache 11/7590 - zur Kenntnis genommen.

Anschließend wurde das Nachtragshaushaltsgesetz 1994 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

**Reinhard
Vorsitzender**